Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 16

Artikel: Aus der Maschinenbranche

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen 🔹 Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

552

Gusel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Celephon 24 a Goldene Medaille Zurich 1894 a a Celegramme: Asphalt

Böchstpreise können für diese Berkäufe um den Betrag ! dieser Abgabe erhüht werden.

Für Detailverkäufe von Treibricmenleder bis zu 20 kg tonnen vom Verfäuser im Maximum 8% Zuschlag auf die um die Abgabe an den Bund erhöhten Höchstpreise verrechnet werden. Der Bezug von Zeug= oder Sattler= leder sier Riemenreparaturen ist untersagt.

5. Die Kontrolle über die Verkäufe von Treibricmen=

leder ift Sache ber friegstechnischen Abteilung.

b) Allgemeine Borschriften für fertige Treibriemen.

1. Die festgesetzten Höchstpreise für Treihriemen sind gültig für die Berkäuse an inländische Berbraucher.

2. Auf allen Verkäufen von fertigen Treibriemen durch die Fabrifanten wird ab 16. Juni 1917 eine Abgabe in der Höhe von 20% der Bruttvsakturenbeträge erhoben. Diese Abgabe ift auch von den nach lit. B

gestatteten Zuschlägen zu entrichten.
3. Die Abgabe von 20% wird nur auf Verkäusen von Treibriemen erhoben, welche aus Croupons von bauten intindischer Provenienz hergestellt find.

4. Weist ein Treibriemenfabrikant nach, daß ihm Underschuldete Verluste auf Verkäusen von Treibriemen entstanden sind, so kann die geleistete Abgabe zurückbergütet werden.

Gesuche um Rückvergütung der Abgabebeträge können nur innert 12 Monaten nach Berkauf der Ware be-

rücksichtigt werden.

Der Erlaß von weiteren Vorschriften über die Entrichtung der Abgabe von 20% an den Bund, sowie über die Kontrolle betreffend die gemachten Verkäufe von Treibriemen ist Sache der kriegstechnischen Abteilung.

ber kriegstechnischen Abteilung sind die festgesetzen Höchsterkriegstechnischen Abteilung sind die festgesetzen Höchstellungen in die stürzen. Diese Bestellungen inch auf Berlangen in erster Linie auszusühren. Für Untäuse sänd den Bund weg. 6. Für direkte Riemenankäufe der Sektion für Leder

7. Aus den Geschäftsbüchern der Riemenfabriken nuß und den Geschäftsvichern der diemengaben inschaftlich sein, wie viel Leder von Häuten wird haber und aussändischer Provenienz verarbeitet wird, bzw. verarbeitet wurde.

8. Bur Fabrikation von Treibriemen und zur Aus übung des Treibriemenhandels sind nur diejenigen Pers son und Firmen berechtigt, die sich schon vor dem Nugust 1914 in entsprechendem Umsange und regelschiffig mit der Fabrikation, bzw. dem Handel von Treibriemen besaßt haben.

9. Bwischen den Riemenfabrikanten und den Berbrauchern darf beim Bezuge von Riemen nur eine einzige Dankern darf beim Bezuge von Riemen nur eine einzige Handelsstrma und ausnahmsweise noch ein Kommissions-

geschäft beteiligt sein.

10. Der den Treibriemenhändlern durch die Riemenschrie.

Nachatt beträgt im Maximum sabrikanten zu gewährende Rabatt beträgt im Maximum 10%. 100-miten zu gewährende Rabatt verrage im katturenbe-trägen Dieser Rabatt darf nur von den Fakturenbeträgen nach Abzug der an den Bund zu leistenden Abgabe von 20% berechnet werden.

D. Schlußbestimmungen.

1. In bezug auf die Strafbestimmungen, Rontrollen, Reklamationen 2c. kommen sinngemäß die in der Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements von 21. Mai 1917 angeführten Artikel zur Anwendung. Bei Streitigkeiten zwischen Käufer und Ber-käufer entscheidet die kriegstechnische Abteilung; ist die kriegstechnische Abteilung selber als Käufer ober Ber-käufer beteiligt, so entscheidet das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement.

2. Diese Bestimmungen treten, soweit in denselben nicht ein anderer Termin festgesett ift, am 1. Juli 1917

in Rraft.

Aus der Maschinenbranche.

Die Genfer Metallinduftrie ift im allgemeinen mab: rend bes Jahres 1916 ftart beschäftigt gewesen. Es ift eine ganze Anzahl Werkstätten gegründet worden zur Fabrikation verschledener Munitions-Artikel. Die Munitionstontratte haben im allgemeinen den Intereffierten bedeutende Gewinne gebracht; doch wird diese außerge-wöhnliche Beschäftigung mit Friedensschluß aufhören. — Die Artikel, die die Genfer Metallindustrie vor Kriegs: ausbruch herftellte, haben feine mertliche Entwicklung erfahren, verschiedene haben fogar einen Rückgang zu ver= Belchnen. Samtliche Mittel ber Regierungen fliegen eben den Bedürsnissen der National-Verteidigung zu, und Maschinen, die nicht direkt mit dem Krieg zusammen-hängen, wurden in der Fabrikation vernachläßigt. Diese Artifel follten wieder aufgenommen werden, aber die Butunfisaussichten find in diefer Begiehung recht ungewiffe. Die größte Schwierigfeit, ber man bei ber Fabrifation von Artikeln, die nicht mit bem Rrieg zusammenhangen, begegnet, ift die Tatfache. daß man die dazu notigen Roh: ftoffe faft nicht erhalten kann. Bubem find die Preise für folche Fabrikate nicht im felben Maße geftiegen wie die Breise der Rohmaterialien, und diejenigen Betriebe, die lediglich ihre Spezialitäten weiterführen, um die alte Rundschaft nicht zu verlieren, arbeiten unter fehr un: gunftigen Bedingungen und mußten fcon große Opfer bringen.

Der Spezialzweig der Maschineninduftrie, der sich einerseits mit der Berftellung von Explosions : Do. toren für Motorrader, Automobile ufm., und anderseits mit der Erftellung von fertigen Motorrabern befchaf: tigt, hat bei der Fabrikation gewisser Bestandteile stark an Rohstoffmangel zu leiden gehabt. Die Verkäuse an Brivatkunden haben in Europa stark abgenommen in folge ber Einfuhrverbote ber friegführenden Staaten. Undersetts find zahlreiche Bestellungen eingelaufen aus Ufrita, Auftralien, Dzeanien und Gudamerita, die von großem Intereffe gewesen waren, wenn die Ausführung etwas prompter hatte geschehen können. Die Schwierigkelten, benen man mahrend bes Jahres 1915 begegnet ift in der Beschaffung der Rohftoffe, wie 3. B. Stahl in verschiedenen Spezialltäten, Röhren usw., sowie die erhöhten Preise sür Schmelzmetalle, Aluminium, Rupser, Maschinenbestandteile, haben im Lause des Jahres 1916 die allgemeine Hausse noch verstärkt. Die Gründung und regelmäßige Funktion der S. S. S. haben die Jmporte aus England ermöglicht; aber da die meisten dortigen Fabrikanten in Kriegsbetrieben beschäftigt sind, haben sie die Bestellung gar nicht annehmen oder nur mit großer Berzögerung aussühren können. Die Genser Fabrikanten haben in der Folge versucht, ihre Bedürsnisse in Amerika zu decken, aber, wie es scheint, ohne Ersolg, denn die amerikanischen Fabrikanten verlängern die Liefersrist von Monat zu Monat.

Diefel-Motoren. (Aus dem Bericht der schweizer. Gesandtschaft in Washington, D. C.) Das Interesse der ganzen Welt richtet sich auf das neueste großzugige ameri: tanische Regierungsprojett, nach welchem für ben Trans: port von Nahrungsmitteln und anderen Waren ber Bau einer Flotte von 1000 hölzernen Schiffen fofort in Angriff genommen wird. Trodenes Solz in enormen Quantitaten und 15,000 bis 20,000 Schiffszimmerleute muffen in erfter Linte beschafft werben. Sehr wichtig ift die Maschinenfrage. Da tein Brennmaterial in Europa erhältlich ift, muffen die Schiffe Rohlen ober Olvorrate für die Hin: und Herretse mitführen. Da jedes für Di-seuerung eingerichtete Schiff 15 Tonnen Di täglich brauche, so würden für 1000 Schiffe 15,000 Tonnen oder 105,000 Fässer täglich benötigt werden. 3,150,000 Fässer hatten derart monatlich, 37,000,000 Fässer jährlich an die Abfahrtshäfen zu gehen. Dafür fehlt die Transportmög-lichkeit des aus Mexiko und Texas zu beziehenden Dles. Darum wird bringlich die Dieselmotorenanlage empfohlen, burch welche ben Schiffen nicht nur größerer Frachtraum gegeben werde und fie, weil rauchlos, weniger leicht ficht: bar feten, sondern besonders, weil durch Dieselmotoren drei Viertel an Brennmaterial erspart werden könne.

Ein Artikel aus der "New York Times" vom 6. Mai, "Fuel dig problem for wooden sleet", liegt beim Nachweisdureau für Bezug und Absatz von Waren, Metropol in Zürich, auf.

Verschiedenes.

Außerordentliche Banwertverficherung bei Gebanden. Der Regterungerat bes Kantons Margau unterbreitet dem Großen Rat folgenden Beichluffes, entwurf: In benjenigen Fallen, in benen ber Bertehre. wert eines Gebaudes nachweisbar unter beffen Baumert fteht, tann ber Gebäudeeigentumer verlangen, bag ihm für den Mehrbetrag des Bauwertes eine Zusatversicherung von der kant. Gebäudeversicherungsanftalt gewährt werbe. Die Bufatverficherung tann beibfeitig auf Ende bes Berficherungsjahres auf vierteljährliche Boranzeige hin aufgehoben werden. Die Zusatversicherung hat für ble in § 1 des Brandversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1897 genannten Schaben Geltung. Tritt bei einem Bebaube, für das eine Busatversicherung besteht, der Berficherungsfall ein, fo wird die Schadenersagleiftung fowohl auf Grundlage ber Bauwertversicherung, wie auf Grundlage der Berkehrswertversicherung ausgemittelt. Der Schaben nach ber Berkehrswertversicherung wird nach ben gesetzlichen Beftimmungen bezahlt, der auf die Bufatverficherung entfallende Mehrbetrag bagegen nur, wenn das Gebaude binnen Jahresfrift auf ber alten Bauftelle so wieder aufgebaut wird, daß es mindeftens feinen früheren Wert wieder erhalt. Bei Schaben, die weniger als ein Zehntel der höheren Berficherungssumme betragen, werden die Wiederherftellungstoften vergutet. ür die Zusatversicherung sind die Pranien und

Schätzungsgebühren nach den Bestimmungen des Brand, versicherungsgesehes und des Prämientarifs der Brand, versicherungsanstalt zu entrichten. über die Zusapversicherung führt das kantonale Versicherungsamt gesondert Kontrolle und Rechnung. Eine Eintragung in die Lager, bücher und in das Grundbuch sinden nicht statt.

Die Glektrizität im Saushalt. Die Beschränkung in der Kohlenzusuhr hat in der ganzen Schweiz zu einem sühlbaren Kohlenmangel geführt. Die bisher getroffenen Maßnahmen, um diesem empfindlichen Mangel zu steuern, bestehen einesteils in der Einschränkung des Kohlenver, brauchs, speziell durch Berminderung der Gasproduktion der großen städtischen Gasanstalten und durch die Reduktion des Eisenbahnverkehrs, andererseits im Ersah der bisher aus Kohle gewonnenen Energie durch Elektrizität.

Sett vielen Jahren wiederholen unfere ersten Wirtschaftspolitiker: Die wirtschaftliche Zukunft der Schweit liegt in der Anwendung elektrischer Energie auf allen Gebieten öffentlicher und privater Wirtschaftstätigkeit. Diefer ötonomische Grundfat belebt die foeben erschienene, aktuelle Schrift "Die Elektrizität im haushalt" von Ernft Kohler und Otto Bohny (Bern, bei A. Franke, 1917, Breis 1 Fr.). Dank ihrem Wirkungskreise sind die beiden Berfasser mit allen einschlägigen Problemen völlig vertraut. Die 50 Gelten ftarte Brofchure ift geeignet, ein langft gefühltes und burch ben Krieg noch bringender gewordenes Bedürfnis zu befriedigen: Ste flart gemein' verständlich darüber auf, wie der Kohlenmangel nament-lich im Haushalt durch inländische Energie gemilbert, wo nicht aufgehoben werden kann. Ein Blick in das reichhaltige Inhaltsverzeichnis bewelft, daß keine einzige Berwendungemöglichkeit vergeffen worden ift. Wir nennen hauptsächlich: Die verschiedenen Arten der elektrischen Beleuchtung und deren Inftallation, die Berwendung der Clettrizität ju Barme-, speziell zu Roch- und Beiszwecken, wobei die einzelnen in Betracht fallenden Appa' rate und Geschirre in gemeinverftandlicher Beife befchrieben find und fiber die Betriebstoften Auffchluß er' teilt wird, sowie die vielfältige Berwendung des Elettro motors im Haushalt.

Die Schrift ist reich illustriert und verdient wegen ihres zeitgemäßen und gemeinnsitzigen Inhaltes weiteste Berbreitung.

Im Bolggefcaft von Ofterreich-Ungarn find neue Magnahmen in Kraft getreten, wonach es ber öfterreichischen Holzwirtschaftsftelle nicht zusteht, in Bro duttion und Bertehr einzugreifen, mahrend die nunmehr geschaffene ungarische Holzzentrale einer Berftaat lichung der Holpproduktion, sowie des Berkehrs in Bold gleichkäme und zwar auf Roften und Gefahr der privaten Broduktion —, so berichtet der Bizeprafident des unga' rischen Holzintereffenten Berbandes im "Befter Lond" Er befürchtet, daß, wie bei der Aufstellung dieser Spezials gesetzehung, so auch bei der Ausführung die Interessenten freise nicht gehört würden und alsdann Grundsätze dur Geltung tamen, die bewirken, daß weder ber Inlande, bedarf gedeckt, noch für den Export etwas erübriat werden tonnte. Gein Bunfch zur Aufrechterhaltung biefes für Ungarn fo wichtigen Zweiges ber nationalen Bolkswirt, schaft geht vor allem auf Bermehrung ber Brobut. tion, zu der alle Bedingungen in Ungarn vorhanden seien.

Richtpreise für Dachpappen. Der Gesamtworftand des Verbandes Deutscher Dachpappensabrikanten empfiehlt allen deutschen Dachpappensabrikanten die Innehaltung solgender als Höchstpreis gedachter Breise:

Dachpappe mit folgender Rohpappeneinlage:

No. 0 No. 1 No. 2 No. 3 No. 4
311 Pfennig 85 75 65 55 45